

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.336

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3787/J-NR/2020

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. **3787/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 14 und 15:

- 1. *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeführten Testung)*
- 2. *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*
- 3. *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?*
- 4. *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?*
- 5. *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?*
- 6. *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*
- 14. *Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?*

b. Wenn ja, in welchen Abständen?

c. Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?

d. Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?

e. Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?

f. Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?

g. Wenn nein, warum nicht?

- *15. Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)*

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So sind einerseits die Gesundheitsbehörde, als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen Covid-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten. Vor diesem Hintergrund werden Covid-19-Tests bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Durch das Bundesministerium für Justiz selbst veranlasste Testungen wurden zusätzlich im Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt: So wurden und werden Regierungs- und Kabinettsmitglieder wie auch eng mit diesen zusammenarbeitende Bedienstete anlassbezogen und insbesondere dann einer dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn sie wegen anstehenden Terminen mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmer*innen unbedingt erforderlich sind. Es handelte sich dabei um folgende Testungen:

Monat	Getestete	Positive Ergebnisse
März 2020	1	0
August 2020	12	0
September 2020	12	0
Oktober 2020 <i>bis zum Stichtag 14.10.2020)</i>	1	0

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen.

Zu den Fragen 7, 9, 10 und 11:

- 7. Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?
- 9. Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)
- 10. Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?
- 11. Gab es eine Vergabekommission?
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Alle Testungen wurden durch die AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH vorgenommen und ausgewertet. Bei der Auftragserteilung wurden alle vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten.

Zur Frage 8:

- Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)

Mangels entsprechender Aufzeichnungen kann ich hierzu keine seriösen Angaben machen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*
- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Die AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH hat bislang keine Abrechnung für die zur Frage 1 genannten Testungen vorgelegt. Ich kann hierzu daher noch keine Angaben machen. Ein gesonderter Budgetposten für Testungen auf Covid-19 wurde nicht erstellt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

